

# KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS

*Bremen*

## PFLEGE DES STANDARD OSCI-XMELD IN 2014

*Planung der Arbeiten und Mittelverwendung*

*Fassung vom 07.10.2013*

1	Geplante Arbeiten für 2014 .....	2
1.1	Arbeiten im Bereich Wartung und Pflege .....	2
1.1.1	Umsetzungen der Anforderungen des Bundesmeldegesetzes .....	2
1.1.2	Einbindung des Standards XInneres .....	3
1.1.3	weitere Änderungsanträge .....	3
1.2	Erweiterungen.....	4
1.2.1	Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und Kirchen .....	4
1.2.2	Krafftahrtbundesamt .....	4
1.2.3	Abschluss der Arbeiten an der Statistik-Erweiterung .....	5
2	Begleitende Aktivitäten.....	5
2.1	Herausgeberschaft des DSMeld.....	5
2.2	Mitwirkung an der Erstellung des Standards XInneres .....	5
2.3	Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz .....	5
3	Planung der Mittelverwendung für Wartung und Pflege .....	5
4	Bericht zur Mittelverwendung für Unterstützung von AG Bundesmeldegesetz und PG Standard ..	6

# 1 Geplante Arbeiten für 2014

## 1.1 Arbeiten im Bereich Wartung und Pflege

### 1.1.1 Umsetzungen der Anforderungen des Bundesmeldegesetzes

Die Umsetzung der Anforderungen des Bundesmeldegesetzes steht in 2014 im Mittelpunkt der Wartung und Pflege des Standards XMeld. Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Bereiche von XMeld:

#### 1.1.1.1 Rückmeldung

In 2013 lag der Schwerpunkt der Arbeiten an der Rückmeldung in der Ausgestaltung der Prozesse des Rückmeldeverfahrens gemäß Bundesmeldegesetz. Dabei wurden bestehende Prozesse kritisch hinterfragt und wenn möglich vereinfacht. Es wurden Fragen identifiziert, die im Rahmen der AG Bundesmeldegesetz zu klären sind. Die Klärung der Fragen wurde initiiert und zum Teil auch schon abgeschlossen. Das Expertengremium XMeld geht davon aus, dass das Rückmeldeverfahren stark von einer verbindlichen Einführung des vorausgefüllten Meldescheins profitieren wird.

Für 2014 sind sowohl die Klärung restlicher Fragen zum Rückmeldeverfahren als auch die Anpassung der Nachrichten an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes und den DSMeld geplant.

#### 1.1.1.2 Anmeldung (vorausgefüllter Meldeschein)

Die Ausgestaltung der Prozesse zur Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines wurde im engen Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Rückmeldeprozesse in 2013 betrachtet. Eine Anpassung der Nachrichten an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes ist für 2014 geplant, wenn die Anpassung der 1. BMeldDÜV erfolgt ist und noch offene Fragen zum neuen Verfahren durch die AG Bundesmeldegesetz bzw. durch deren Unterarbeitsgruppen geklärt bzw. in Klärung sind.

#### 1.1.1.3 Partnerrückmeldung

Die Partnerrückmeldung wird im Kontext des Bundesmeldegesetzes vorrangig bzgl. des Datenumfanges der Nachrichten angepasst. Eine Verbesserung der Prozesse ist in 2014 nur für Fehlermeldungen vorgesehen, da diese analog zu den Prozessen im Rückmeldeverfahren ausgestaltet werden können.

#### 1.1.1.4 Ausgestaltung der Prozesse zur Behördenauskunft

In 2013 wurde der Änderungsbedarf an den in XMeld bestehenden Prozessen bzgl. neuer Regelungen zu Behördenauskünften ermittelt. Das Expertengremium geht von drei wesentlichen in XMeld abzubildenden Ausprägungen aus:

- 1. Einfache Behördenauskunft (§ 38 Abs. 1, 4 BMG):
  - o Es erfolgt eine Suche nach einer **benannten** Person
- 2. Erweiterte Behördenauskunft für Sicherheits- und Justizbehörden (§ 38 Abs. 3, 4 BMG):
  - o Es erfolgt eine Suche nach einer **benannten** Person
- 3. Gruppenauskunft für Behörden (Grundlage ist § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 BMG):
  - o Es wird nach **nicht namentlich benannten** Personen gesucht

Die Ausgestaltung der Prozesse und Nachrichten ist für 2014 geplant. Fragen, die bereits identifiziert wurden, beziehen sich vorwiegend auf den Umgang mit Auskunftssperren sowie die Protokollierung von Abrufen.

#### 1.1.1.5 Fortschreibung

Die Fortschreibung wird überwiegend bzgl. des an die Nebenwohnungen mitzuteilenden Datenumfanges angepasst, sofern sich dieser ändert. Eine Anpassung der Prozesse ist nicht geplant.

#### **1.1.1.6 Regelmäßige Datenübermittlung**

Die bereits in XMeld bestehenden regelmäßigen Datenübermittlungen an externe Datenempfänger sind insbesondere aufgrund der Einführung der unstrukturierten Namensschreibweise anzupassen. Dabei erfolgt auch eine Identifizierung offener organisatorischer Fragen, die im Rahmen der AG Bundesmeldegesetz erörtert werden sollten.

Das Expertengremium prüft dabei zudem, ob sich Detailänderungen an den Datenübermittlungen aufgrund von Änderungen am DSMeld ergeben. Diese ergeben sich beispielweise aus Verschiebungen von Inhalten in andere DSMeld-Blätter oder durch Anpassungen der zulässigen Zeichen.

#### **1.1.1.7 Datenübermittlung an zentrale Landesregister**

Die Datenübermittlung an die Landesregister ist an die Anforderungen des § 3 BMG anzupassen. Im Einzelnen ist noch zu prüfen, welcher Datenumfang an die Landesregister übermittelt werden muss. Das Expertengremium wird sowohl die Prüfung als auch die Anpassung in 2014 vornehmen.

#### **1.1.1.8 Einfache Melderegisterauskunft**

XMeld bietet bisher eine Nachricht für die einfache Melderegisterauskunft, die teilweise von Verfahrensherstellern verwendet wird, jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben wird. Eine Verbindlichkeit wird auch mit Bundesmeldegesetz für diese Nachricht nicht angestrebt. Das Angebot der XMeld-Nachricht soll jedoch erhalten bleiben und ist daher auf das Bundesmeldegesetz anzupassen.

#### **1.1.2 Einbindung des Standards XInneres**

Die XMeld-Relevanten Inhalte und Vorgaben, die bis Anfang 2014 veröffentlicht werden, sollen in die XMeld-Version 2.0 (BMG-Release) übernommen werden. Dies betrifft insbesondere das Druckbild der Auslandsanschrift sowie die unstrukturierte Namensdarstellung (XInneres 2). Vorgaben, die im Rahmen von XInneres 3 erarbeitet werden, werden im Rahmen der Arbeiten am BMG-Release auf ihre Relevanz für den Standard XMeld geprüft und bei Bedarf übernommen.

#### **1.1.3 weitere Änderungsanträge**

##### **1.1.3.1 Änderung des Bundeszentralregistergesetzes**

Wir gehen davon aus, dass die Änderung des BZRG eine Änderung der 2. BMeldDÜV zum 01.05.2015 bzgl. der Datenübermittlung an das Bundeszentralregister nach sich zieht. Eine Anpassung der Datenübermittlung wird für das BMG-Release eingeplant.

##### **1.1.3.2 Übermittlung der Steueridentifikation für Lebenspartner**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist geplant, das Bundesmeldegesetz sowie die 1. und 2. BMeldDÜV bzgl. der Speicherung der Steueridentifikation des Lebenspartners sowie bzgl. deren Übermittlung gemäß der Änderung des Einkommenssteuergesetzes in § 2 Absatz 8 anzupassen. Diese Änderung wirkt sich sowohl im Rückmeldeverfahren als auch in der Datenübermittlung an das BZSt im Standard XMeld aus. Die notwendigen Änderungen am Standard sollen im XMeld BMG-Release, also mit Wirksamkeit zum 01.05.2015 umgesetzt werden.

##### **1.1.3.3 Nicht feststellbares Geschlecht**

Die Änderung des Personenstandsgesetzes durch das Personenstandsrechtsänderungsgesetz führt u. a. in § 22 folgende Regelung ein: *„Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“* Die Änderung des Personenstandsrechts gilt ab 01.11.2013. Leider berücksichtigt der zeitliche Ablauf und das Wirksamkeitsdatum nicht die Regularien des XMeld-Betriebskonzeptes, nach dem eine Änderung zum 01.05.2014 möglich gewesen wäre. Da aber ab dem 01.11.2013 mit entsprechenden Angaben gerechnet werden muss, ist für XMeld eine Lösung zu finden.

Auf der Sitzung der QS-Instanz wird diskutiert, ob eine Übergangslösung nach den Regularien des Betriebskonzeptes angestrebt werden soll oder ob zur Aufwandsminimierung auf Seiten der Hersteller eine Lösung umgesetzt werden soll, die mit dem nächsten Release nicht mehr geändert werden muss. Die QS-Instanz verständigt sich bei drei Enthaltungen auf eine Lösung, mit der späterer Anpassungsaufwand vermieden wird.

## **1.2 Erweiterungen**

### **1.2.1 Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und Kirchen**

Im Umlaufbeschluss des AK I vom 19.01.2012 hat dieser die Erweiterung des Standards OSC1-XMeld um die Datenübermittlung an die Kirchen befürwortet. Seit Anfang 2013 trifft sich eine Vorbereitungsrunde aus Vertretern des Meldewesens und der Kirchen, um die Umsetzung dieser Erweiterung zu präzisieren und zu planen (siehe 2011-05-27\_Projektauftrag\_XMeld-Kirchen-final.pdf , XMeldKirchen-AnhangPA.pdf).

In der Vorbereitungsrunde wurde ein ähnliches Vorgehen, wie es bei anderen XMeld-Erweiterungen umgesetzt wurde, auch für die XMeld-Erweiterung Kirchen vorgesehen. Dabei wurden die wesentlichen Eckpunkte der Umsetzung erarbeitet.

Die Umsetzung erfordert eine einmalige Bestandsdatenlieferung zu einem bundeseinheitlichen Stichtag zwecks Konsolidierung des Datenbestandes bei den Datenempfängern sowie einen nachfolgenden Änderungsdienst.

Der über § 42 BMG hinausgehende Umfang der Datenübermittlung sowie die notwendigen Regelungen zum Verfahren der Datenübermittlung über XMeld müssen rechtlich geregelt werden. Eine Mustervorschrift liegt den Ländern vor.

Die Entwicklung der Erweiterung soll im Jahr 2014 geschehen und bis 2015 abgeschlossen sein. Entsprechend wird eine Wirksamkeit zum 01.11.2015 angestrebt.

Um die Entwicklung effizient vorantreiben zu können, wird vorgeschlagen, die bestehende Vorbereitungsrunde als Jour Fixe zur Klärung verbliebener offener Punkte und zur Unterstützung der Entwicklung auch 2014 beizubehalten.

Es liegt eine Absichtserklärung (Letter of Intent) des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vor, in welcher die beiden Kirchen erklären, die Kosten für die Entwicklung der Erweiterung jeweils zur Hälfte zu tragen. Sie werden darüber hinaus nach abgeschlossener Entwicklung für einen Zeitraum von drei Jahren jährlich einen Betrag in Höhe von 15% der Entwicklungskosten zahlen, um den durch die Erweiterung gestiegenen Aufwand bei der Pflege des Standards zu refinanzieren.

Der Vertrag über die oben genannten Daten wird gerade abgestimmt.

### **1.2.2 Krafftahrtbundesamt**

Das Bundesministerium des Inneren bereitet eine Anpassung der 2. BMeldDÜV vor, mit der die Datenübermittlung an das Krafftahrtbundesamt per XMeld vorgeschrieben wird. Das Krafftahrtbundesamt problematisiert das von der KoSIT vorgelegte Angebot für ein Erweiterungsprojekt. Das Krafftahrtbundesamt prüft daher, ob eine einfache Übertragung bereits vorhandener XMeld-Nachrichten auf die Anforderungen der Datenübermittlung an das Krafftahrtbundesamt ausreichen könnte.

Die KoSIT ist gebeten auf Basis der Prüfung des Krafftahrtbundesamt, die im Oktober abgeschlossen sein wird, das vorliegende Angebot zu überarbeiten.

Es besteht Konsens zwischen allen Beteiligten, dass das von der KoSIT vorgelegte Angebot sachgerecht und angemessen ist. Eine vom Krafftahrtbundesamt angestrebte Reduzierung der Leistungen lässt daher auch eine Reduzierung der Qualität des Standards für diesen Datenempfänger erwarten.

### **1.2.3 Abschluss der Arbeiten an der Statistik-Erweiterung**

Die Erweiterung des Standards um die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nach §§ 4 & 5 BevStatG ist bereits in 2013 begonnen worden und wird in 2014 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Erweiterung ist mit der Sitzung der QS-Instanz im Sommer 2014 geplant.

Parallel dazu werden rechtliche und organisatorische Fragen mit Vertretern des BMI und der Statistischen Ämter bearbeitet.

## **2 Begleitende Aktivitäten**

### **2.1 Herausgeberschaft des DSMeld**

Vereinbarungsgemäß übernimmt die KoSIT die Herausgeberschaft des Datensatz für das Meldewesen voraussichtlich in 2014 und löst damit die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzengremien als Herausgeber ab. Der DSMeld wird im gewohnten Layout elektronisch auf OSCI.DE zum Abruf bereitgestellt. Die Fortschreibung der DSMeld-Blätter erfolgt wie bisher durch ein Expertengremium unter Leitung des Bundesministeriums des Innern.

### **2.2 Mitwirkung an der Erstellung des Standards XInneres**

Der Standard XMeld wird auch im Jahr 2014 im Gremium XInneres durch die KoSIT vertreten sein. Eine Qualitätssicherung der Ergebnisse aus dem Expertengremium erfolgt in Abstimmung mit dem Expertengremium XMeld.

### **2.3 Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz**

Die KoSIT unterstützt die AG BMG bei den Arbeiten zur Umsetzung des Bundesmeldegesetzes. Die Unterstützung findet statt durch:

- Tätigkeit als Geschäftsstelle der AG BMG
- Leitung der UAG Technik und
- Teilnahme an UAG Recht

Die Geschäftsstelle bereitet Sitzungen der AG organisatorisch vor und erstellt in der Nachbereitung das Sitzungs-Protokoll. Die UAG-Technik bearbeitet technische Fragestellungen im Kontext der Einführung des BMG. Über die Teilnahme an der UAG Recht bringt die KoSIT konkrete Aspekte der Datenübermittlung in die Arbeit der UAG ein.

Für die Zukunft regt die KoSIT eine stärkere Partizipation bei der Erarbeitung bzw. Änderung von Verwaltungsvorschriften an, da in den Verwaltungsvorschriften die Prozesse der Meldebehörden determiniert werden. Die KoSIT kann dabei technische Gesichtspunkte hinsichtlich der Umsetzbarkeit mit einbringen.

## **3 Planung der Mittelverwendung für Wartung und Pflege**

Die geplanten Kosten für XMeld Wartung und Pflege im Jahr 2014 orientieren sich an der Planung aus dem Vorjahr. Die geplanten Personalkosten für die Wartung und Pflege des Standards XMeld belaufen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 301.000 €. Diese Summe schließt den Finanzierungsanteil des Standards XMeld an der technischen Expertengruppe XInneres in Höhe von 0,5 VK (siehe Beschluss zu TOP 5 Nr. 3 der Sitzung des AK I der IMK vom 03.05.2011) mit ein.

Für die Sitzungen mit den Experten aus dem Meldewesen sowie für die Unterstützung durch externe Dienstleister werden bis zu 299.000€ für 2014 eingeplant. Für die in den Abschnitten 1.1, 2.1 und 2.2 dargestellten Arbeiten in 2014 werden die verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € ausreichen.

Aufgrund des Beschlusses zu TOP 5 Nr. 3 der Sitzung des AK I der IMK vom 22.04.2013, dass die aus dem Jahr 2012 angefallenen Restmittel in Höhe von 131.631 € per Verrechnung zurückgezahlt werden sollen, verringert sich der durch den Bund und die Länder zu zahlende Betrag für 2014 auf insgesamt 468.369 € (siehe Anlage 1 Zahlplan).

#### 4 Bericht zur Mittelverwendung für Unterstützung von AG Bundesmeldegesetz und PG Standard

Der AK I der IMK hat in seiner 120. Sitzung unter TOP 6 Nr. 2 die Verwendung der Restmittel in Höhe von 120.495 € aus 2009 / 2010 für die Unterstützung der PG Standard beschlossen. Er hat außerdem mit Umlaufbeschluss vom 17.06.2013 der Verwendung von Restmitteln i. H. v. 63.415 € aus 2011 für eine Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz zugestimmt. Insgesamt standen somit ca. 184 Tsd. € aus Vorjahren für Unterstützung der beiden Projektgruppen durch die KoSIT zur Verfügung.

Die Unterstützung hat sich bewährt. Die Fortsetzung des Vorsitzes der PG Standard über 2013 hinaus wurde unter dem Vorbehalt der weiteren Unterstützung durch die KoSIT vereinbart. Hinsichtlich Art und Umfang wird auf die Beschreibung des Vorsitzes der AG Bundesmeldegesetz vom 17.05.2013 verwiesen. Bisher sind für die Unterstützung nur Personalkosten in variablen Anteilen entstanden. Diese betragen bis 31.12.2013 insgesamt ca. 90 Tsd. €.

Restmittel aus den Jahren	Betrag	Beschluss	Ausgaben bis Ende 2013	Hinweis
2009/10	120.495 €	120. Sitzung TOP 6	57.333 €	Personalkosten vom 1.12.2011 bis 31. 12. 2013
2011	63.415 €	Umlaufbeschluss vom 17.6.2013	32.250 €	Personalkosten vom 1. 7. 2012 bis 31. 12. 2013
Summe	183.910 €		89.583 €	
<b>Es stehen noch zur Verfügung</b>			<b>94.327 €</b>	

Wir schlagen vor, die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 94.327 € zur Fortführung der Unterstützung der PG Standard und der AG Bundesmeldegesetz bis Ende 2015 zu nutzen.

## Anlage 1

Zahlplan für das Jahr 2014, aufgeteilt auf den Bund und die Länder

<b>Geplante Mittel für die Wartung und Pflege des Standards XMeld in 2014 nach Verrechnung der Restmittel aus dem Vorjahr</b>		<b>468.369 €</b>
<i>Die hier genannten Summen werden jeweils zum 1. März eines Jahres dem Bund und den Ländern in Rechnung gestellt.</i>		
		<b>In Euro</b>
<b>Anteil des Bundes</b>		<b>136.713 €</b>
Anteil der Länder		331.656 €
<b>Aufteilung der jährlichen Abschlagszahlungen auf die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel 2010</b>		
<b>Land</b>		<b>In Euro</b>
Baden-Württemberg	12,80360	42.464 €
Bayern	15,12261	50.155 €
Berlin	5,02713	16.673 €
Brandenburg	3,12187	10.354 €
Bremen	0,94509	3.134 €
Hamburg	2,59469	8.605 €
Hessen	7,20546	23.897 €
Mecklenburg-Vorpommern	2,10312	6.975 €
Niedersachsen	9,33271	30.953 €
Nordrhein-Westfalen	21,32127	70.713 €
Rheinland-Pfalz	4,81566	15.971 €
Saarland	1,23602	4.099 €
Sachsen	5,22478	17.328 €
Sachsen-Anhalt	2,96790	9.843 €
Schleswig-Holstein	3,34533	11.095 €
Thüringen	2,83276	9.395 €
<i>Kontrollsumme (Länder)</i>	<i>100,00000</i>	<i>331.656 €</i>
<i>Kontrollsumme (insgesamt)</i>		<i>468.369 €</i>